



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/135
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Corona-Pandemie

Auch der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule waren viele Einschränkungen auferlegt worden und zusätzliche Aufgaben zu erledigen. Zum Zeitpunkt der Ladung wurde der 4. Jahrgang bereits wieder eingeschränkt unterrichtet und die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler des 1. bis 3. Jahrgangs wird zum 25.05.2020 vorbereitet. Die Einhaltung der Hygienevorschriften stellt alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet werden.

Beschaffung von Schulmöbeln

Im Haushalt 2018 wurden für die Johannes-Schwennesen-Schule (5.400€) und Fritz-Reuter-Schule (9.600 €) Mittel für den Schuhhalter-Austausch der vorhandenen Schuhkaktusregale wegen Brandschutz bereitgestellt. Die Mittel wurden in das Jahr 2019 übertragen und beauftragt. Anfang 2020 wurden die Regale eingebaut. Allerdings wurde von einer Firma eine Alternative angeboten, die dann auch beauftragt wurde, weil dies im Schulalltag besser geeignet ist. Anstelle eines Regales mit mehreren Haltern übereinander, werden die Schuhe nun in Reihen unterhalb der Garderobenleiste aufbewahrt. Die Mittel haben nicht für die benötigte Menge ausgereicht. Gerne würden die Schulleitungen alle Klassen mit ausreichend Haltern bestücken Für die Johannes-Schwennesen-Schule sind 10.000 € und an der Fritz-Reuter-Schule 8.000 € für den regelmäßigen Austausch von Schulmöbeln veranschlagt, die nun für die Komplettierung der Schuhhalter genutzt werden sollen.

Einführung des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule

Herr Krause, der Leiter und Geschäftsführer der „Familienräume Karin Struckmeier GmbH“ wird sich vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung. An dem Trägervertrag und der weiteren Planung wird mit Hochdruck gearbeitet, so dass in der Sitzung von dem Stand berichtet wird.

KiTa-Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Das Inkrafttreten der KiTa-Reform 2020 ist durch die Landesregierung mit Ausnahme einiger Regelungen auf den 01.01.2021 aufgeschoben worden. Damit erfolgt die Umsetzung der KiTa-Reform nun in zwei Schritten. Weitere Informationen zu den Reformteilen, die bereits ab 01.08.2020 verbindlich umzusetzen sind, sind in dem Schreiben des Städteverbandes vom 20.05.2020 zusammengestellt (vgl. Anlage).

Notbetreuung in den Tornescher Kindertagesstätten

In allen Tornescher Einrichtungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass erforderliche Notbetreuungen entsprechend der bestehenden Aufnahmekriterien unter Einhaltung der besonderen Hygiene- und Betreuungsvorgaben geleistet werden können. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist tendenziell eine steigende Nachfrage in den Einrichtungen zu verzeichnen. Neben den Eltern, denen seit dem 16.03.2020 ein Höchstmaß an „Eigenregie“ und Flexibilität zur Realisierung von Betreuung und Förderung ihrer Kinder abverlangt wird, sind die Leitungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten enorm gefordert, sich jeden Tag auf die Herausforderungen der aktuellen Situation anzupassen. Sondergenehmigungen aufgrund einer überhöhten Anzahl von Kindern, die in die Notbetreuung aufgenommen werden müssten, oder aber gravierende Probleme mit der Umsetzung der einzuhaltenden Vorgaben sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht bekannt. Weitere Informationen zum Hochfahren der KiTa-Betreuung in Schleswig-Holstein sind im „4-Phasen-Modell“ des Landes Schleswig-Holstein ersichtlich (vgl. Anlage).

Naturkindergarten „Moorhof“ in Tornesch

Die Einrichtung hat den Betrieb gemäß der vorliegenden Betriebserlaubnis des Kreises Pinneberg am 01.04.2020 aufgenommen. Insgesamt können in dieser Einrichtung bis zu 16 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr betreut werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten seit dem 16.03.2020 ausgesetzt. Lt. Rückmeldung des Trägers „KiTa-Natura eG“ werden auf dem „Moorhof“ von den Eltern derzeit keine Notbetreuungen nachgefragt.

Elementarbetreuung im Bonhoefferhaus ab dem 01.08.2020

Es wird auf die Vorlage VO/20/089 verwiesen. Lt. Stellungnahme des KiTa-Werkes Hamburg ist die Personalakquise zum 01.08.2020 noch nicht gänzlich abgeschlossen. Die Leiterin der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch koordiniert derzeit die „stufenweise“ Neuaufnahme der in dieser Gruppe vorgesehenen Kinder. Insgesamt können in dieser Gruppe bis zu 20 Kinder ab Vollend. des 3. Lebensjahres mit einer Betreuungszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr aufgenommen werden.

Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch

Es wird auf die Vorlage VO/20/089 verwiesen. Lt. Aussage des KiTa-Werkes ist das Ausschreibungsverfahren zur Auftragsvergabe der Architektenleistungen im April erfolgt und zwischenzeitlich entschieden. Aufgrund dieser Entwicklungen ist weiterhin von einem Baubeginn im Frühjahr 2021 sowie einer Fertigstellung der Maßnahmen im Frühjahr 2022 auszugehen.

Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“

Es wird auf die Vorlage VO/20/089 verwiesen. Zwischenzeitlich ist das Bauvorgespräch beim Kreis Pinneberg erfolgt. Verschiedene Gründe, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, haben dazu geführt, dass in Bezug auf den Fortschritt der Planung und weiteren Ausführung leider eine Verzögerung eingetreten ist, sodass die Fertigstellung / Schaffung der weiteren 50 Betreuungsplätze (10 Pl. Krippe, 40 Pl. Elementar) nicht mehr in diesem Jahr zu erwarten ist.

„Tagespflege-Vor-Ort-Vermittlung“ im Stadtteilbüro

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur vorgesehenen Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte kann das Stadtteilbüro voraussichtlich noch bis zum Jahresende in der jetzigen Form genutzt werden. Die gemeinsame „Tagespflege-Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ der Familienbildung Wedel e.V. mit der Stadt Uetersen kann dementsprechend auch im 2. Halbjahr 2020 noch Beratungstermine an Tornescher bzw. Uetersener Eltern vergeben und Tagesmütter-Treff's durchführen. Eine Neuregelung der Örtlichkeit sowie ggfs. Fortsetzung der Kooperation mit Uetersen ist in Vorbereitung.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Schreiben Städteverband wg. KiTa-Reform 2020
Tabelle „4-Phasen-Modell“

Mitgliedsstädte
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail:

Unser Zeichen: 51.51.33a mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20. Mai 2020

KiTaReform 2020 der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Bürgermeisterbrief vom 18. Mai 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass die von der Landesregierung geplante Verschiebung der KiTaReform 2020 durch die Verabschiedung der entsprechenden Gesetzesänderungen vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 08. Mai 2020 umgesetzt wird (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2020; Ausgabe 14. Mai 2020).

Damit erfolgt die Umsetzung der KiTaReform nun in zwei Schritten:

Zum 01. August 2020 werden bereits einige Reformteile vorgezogen, die jetzt gesetzlich im derzeit geltenden KitaG geregelt sind und somit verpflichtend umzusetzen sind.

Dazu gehört u.a.

- § 8a Abs. 6: die verpflichtende Teilnahme aller Einrichtungen an der Kita-Datenbank
- § 25 Abs. 2: die Einführung des „Beitragsdeckels“ für Krippe, Kita, und Hort
- § 25 Abs. 6: die landeseinheitliche Umsetzung der Geschwisterermäßigung
- § 25 Abs. 7: die landeseinheitliche Regelung zur sozialen Ermäßigung

- § 30 Abs. 2: die Einführung des „Beitragsdeckels“ für Tagespflege
- § 30a: die Mindestvergütungen für die Kindertagespflegepersonen.

Insbesondere die Einführung des Beitragsdeckels kann es erfordern, dass bestehende Beitrags- oder Gebührensatzungen der Einrichtungsträger rechtzeitig vor dem 01. August 2020 anzupassen sind.

Dies gilt ebenso für die Mindestvergütung und Beitragsbegrenzung in der Kindertagespflege. Hier werden die örtlichen Jugendhilfeträger entsprechende Regelungen vor dem 01. August 2020 verabschieden müssen.

Die Umsetzung dieses vorgezogenen Reformteils für die Kindertagespflege wirft derzeit viele Fragen auf, die wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) explizit aufgreifen und einer Klärung zuführen werden.

Phasenmodell zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein

Phase	1	2	3	4
Betreuungs- setting	eingeschränkte Not- betreuung	Flexible Notbetreuung Stufe 1	Eingeschränkter Regelbetrieb Stufe 1	Regelbetrieb
Zeithorizont	16.03. bis 19.04. 1. Mitarbeiter aus kritischer Infrastruktur, wenn beide Elternteile dazugehören (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) 2. Kinder, für die das Jugendamt aus Kindeswohlaspekten eine Betreuung für notwendig erachtet ----- Kindertagespflege mit bis zu fünf Kindern	seit 20.04. Status quo Notbetreuung: + Mitarbeiter aus kritischer Infrastruktur, wenn ein Elternteil dazugehört (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) + berufstätige Alleinerziehende (wenn ohne Alternativbetreuung)	ab 01.06. 1. Status quo Notbetreuung + weitere KRITIS-Bereiche (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) + berufstätige Alleinerziehende (wenn ohne Alternativbetreuung) 2. Betreuung in Kohorten (tages- oder wochenweise) + alle Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf und/oder Sprachförderbedarf + alle Vorschulkinder 3. Erhöhung der Gruppengröße von 5 auf 10 Kinder (Richtwert) ----- Kooperation von Kindertagespflegepersonen mit bis zu insgesamt 10 Kindern	Perspektivisch 1. Status quo Notbetreuung + weitere KRITIS-Bereiche (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) + berufstätige Alleinerziehende (wenn ohne Alternativbetreuung) 2. Vollzeitbetreuung + alle Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf und/oder Sprachförderbedarf + alle Vorschulkinder 3. Betreuung aller weiteren Kinder in Kohorten (tages- oder wochenweise Betreuung im Wechsel), Detailsteuerung vor Ort in den Einrichtungen 4. Erhöhung der Gruppengröße von 10 auf 15 Kinder (Richtwert)
geschätzte Auslastung (keine Vor- gabe)	Auslastung ca. 2%	Auslastung ca. 8%, nach Ergänzung der Lehrkräfte ca. 10%	Auslastung ca. 55%	Auslastung aufsteigend bis 100%